

Vorgehen bei Verdacht auf Corona-Infizierung und bestätigter Corona-Infizierung auf der Werft (externes Personal)

Verdacht auf Corona-Infizierung

Beschreibung:

Eine auf der Werft in Papenburg beschäftigte Person (vom externen Personal) hat Symptome entsprechend einer Corona-Infektion (wie Husten, starke Kopfschmerzen, Atembeschwerden, erhöhte Körpertemperatur usw.).

Vorgehen:

Diese Person...

1. sollte den Kontakt zu anderen Person meiden.
2. informiert umgehend den Vorgesetzten und kontaktiert telefonisch einen Arzt.
3. betritt nicht das Werftgelände, sofern eine Anweisung vom Vorgesetzten und / oder dem Arzt vorliegt.

Der Arzt entscheidet ob ein Test durchgeführt werden muss.

Bestätigte Corona-Infizierung

Beschreibung:

Eine auf der Werft in Papenburg beschäftigte Person (vom externen Personal) ist positiv auf das Corona-Virus getestet und hatte unmittelbaren Kontakt zu anderen Beschäftigten auf dem Werftgelände.

Vorgehen:

1. Diese Person informiert umgehend den Vorgesetzten des Partnerunternehmens und dieser wiederum informiert den zuständigen Ansprechpartner der Meyer Werft.
2. Die täglich erstellten Kontaktlisten der infizierten Person, die jeden Tag in den Sammelbehältern einzuwerfen sind, werden der infizierten Person seitens der Meyer Werft zwecks Überprüfung, Vervollständigung und Weiterleitung an das Gesundheitsamt übersandt.

15-05-2020

- a. Hierbei sind die Kontaktlisten ab dem 2. Tag vor Auftreten der Symptome mit den Personen, mit denen die infizierte Person über 15 min face-to-face Kontakt hatte erforderlich.
 - b. Ergänzungen der Kontaktliste sind der Meyer Werft zur Verfügung zu stellen.
3. Der Vorgesetzte der Partnerfirma meldet sich wiederum umgehend bei Griet Ewen (+49 4961 815393, griet.ewen@meyerwerft.de) mit Angabe folgender Informationen:
- a. Name Ihrer Firma
 - b. Kontakt Ihrer Firma für Rückfragen (Personalabteilung)
 - c. Name des Infizierten
 - d. Einsatzzeitraum des Infizierten
 - e. Einsatzort / Betretene Zonen der Werft des Infizierten
 - f. Vermutetes Datum der Infektion
 - g. Ansprechpartner des Infizierten auf dem Werftgelände
 - h. Aus Nr. 2 beschriebene Kontaktlisten

Ablauf auf der Werft:

1. Alle Personen, die auf der Kontaktliste stehen werden umgehend von der Führungskraft der Partnerfirma nach Hause geschickt.
 2. Die Personen haben das Gelände nach der gültigen Zonenregelung direkt zu verlassen und dürfen für 14 Tage das Werftgelände nicht betreten.
 3. Das Gesundheitsamt prüft die Notwendigkeit eines Tests und setzt die Personen ggf. unter Quarantäne. Die Personen geben dem Vorgesetzten der Partnerfirma eine Rückmeldung ob eine Quarantäne verordnet wurde. Diese Rückmeldung geht auch an Griet Ewen.
 4. Auch wenn vom Gesundheitsamt keine Quarantäne verordnet wurde, dürfen die Personen der Kontaktliste für 14 Tage das Werftgelände nicht betreten.
- Bei eintretender Symptomatik ist umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen.
 - Treten keine Symptome auf, können die Personen nach Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten nach 14 Tagen wieder zur Werft kommen.

Wir bitten hiermit alle Partnerfirmen, sobald eine Person Ihres Unternehmens, die auf unserem Gelände oder auf unseren Neubauten arbeitet, mit dem Corona-Virus infiziert ist oder bei einer Person Verdacht auf eine Infektion besteht, uns (die Ansprechpartner der Meyer Werft und Griet Ewen) umgehend darüber zu informieren, um eine Ausweitung des Coronavirus zu reduzieren.

Vielen Dank!!!